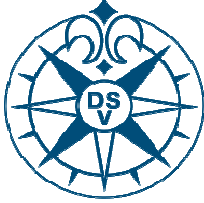


Segler-Club Hansa von 1898 e.V.



**Ausschreibung
der
Internationalen Deutschen Meisterschaft 2015
in der
Varianta-Klasse**

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband

Durchführung: Segler-Club Hansa
Wakenitzufer 11
23564 Lübeck
www.segler-club-hansa.de
e-mail: Varianta-IDM-2015@Segler-Club-Hansa.de

Wettfahrtleiter: Olaf Stormer SCH

Obmann des
Schiedsgerichts: Meno Bülow

Vermesser: Rudolf Plenk

Revier und Bahn: Ratzeburger See,
Dreiecks- oder Up-and-Down-Kurs

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Boote der Varianta-Klasse offen, die gemäß MO 8 qualifiziert sind.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie die Online-Meldung über race office unter <http://www.raceoffice.org/IDM2015VARIANTA> ausfüllen, oder das beiliegende Melde-Formular ausfüllen und es bis zum 14.7.2015 (Meldeschluss) an den

Segler-Club Hansa
Wakenitzufer 11
23564 Lübeck

senden.

4. Meldegebühr

Das Meldegeld beträgt € 120,- pro Boot und ist bis spätestens 14. 07. 2015 unter dem **Verwendungszweck**

“Startgeld Meisterschaft Varianta 2015“ sowie der Segelnummer

auf das Konto

Segler-Club Hansa
Deutsche Bank Lübeck
IBAN : DE31 2307 0700 0890 3494 00
BIC (SWIFT): DEUTDEDB237

zu überweisen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

5. Zeitplan

Anmeldung: Dienstag, den 28.07. 2015, 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Vermessung und Kontrolle: Dienstag, den 28. 07. 2015 von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Eröffnungsfeier : Dienstag, den 28. 07. 2015 um 18:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: Mittwoch, den 29. 07. 2015 um 09.00 Uhr.

Wettfahrttage: 29.07. 2015 bis 01.08. 2015.

Anzahl der Wettfahrten: Es sind, gemäß MO, 8 Wettfahrten vorgesehen.

geplantes Ankündigungssignal
zur ersten Wettfahrt : 29.07. 2015 um 10.55 Uhr.

Letzte Möglichkeit
zum Ankündigungssignal : 01.08. 2015 um 14.55 Uhr.

6. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab Dienstag, den 28. Juli 2015 ab 09:00 Uhr im Regattabüro des SCH erhältlich.

8. Veranstaltungsort / Anreise

Vereinsgelände des Segler-Club Hansa
Schanzenberg
23627 Groß Sarau
Ratzeburger See

Anreise aus Richtung Hamburg

Regattateilnehmer, die aus Richtung Hamburg kommen halten sich am Autobahnkreuz Lübeck rechts und wechseln auf die A 20 / E 22 in Richtung Lübeck - Genin / Lübeck - Blankensee.

An der Anschlussstelle Groß Sarau verlassen Sie die A 20 / E 22 und fahren auf die L 331 (*B 207 alt*) Richtung Ratzeburg.

Nach ca. 2 Km biegen Sie dann links ab. (Hinweisschild Schanzenberg)

Fahren Sie den Weg bis zum Kran.

Anreise aus Richtung Berlin

Regattateilnehmer, die aus Richtung Berlin kommen, verlassen die A 24 / E26 an der Anschlussstelle Hornbek, fahren weiter in Richtung Hornbek / Büchen / Lauenburg auf der L 200 in Richtung Hamburg.

Nach ca. 60 m rechts abbiegen auf L 200 Richtung Hornbek.

Nach ca. 6,7 Km biegen Sie in Breitenfelde rechts ab auf die B 207 in Richtung Alt Mölln.

Nach ca. 18 Km fahren Sie auf die L 331 Richtung Pogeez / Groß Sarau.

Nach ca. 3 Km kommen Sie durch die Ortschaft Groß Sarau, ca. 1 Km nach der Ortsausfahrt biegen sie rechts ab. (Hinweisschild Schanzenberg)

Fahren Sie den Weg bis zum Kran

9. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

Entsprechend MO 10 und 11.

Es wird das Low-Point-System angewendet.

11. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen liegen.

12. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Preise

Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15.

Der / die Sieger / in tragen den Titel: „Internationaler Deutscher Meister / Internationale Deutsche Meisterin der VARIANTA-Klasse 2015“

Der SCH gibt: Punktpreise für alle teilnehmenden Segler.
Sonderpreise für VA 65, je 3 gemeldete Boote wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben.

Es können Sonder- und Wanderpreise vergeben werden.

Alle teilnehmenden Segler erhalten Erinnerungspreise.

Abwesenheit bei der Siegerehrung schließt eine Preisvergabe aus.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und des Programms mit Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben, diese ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzuweisen.

16. Unterkünfte

Camping:

Stellplätze bitte bei der Meldung eintragen.

Regattasegler und deren Begleitung können im „Fahrerlager“ des SCH, Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen unterbringen, Stromanschlüsse sind vorhanden. Sanitäre Einrichtungen etc. stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Preis pro Wohnwagen/Wohnmobil/ Zelte 40 €, (Strom, Müllentsorgung incl.)

Hotels:

Forsthaus St. Hubertus
St. Hubertus 1, 23627 Groß Grönau
Tel. 04509/8778-77, Fax 04509/2461
www.forsthaus-st-hubertus.de
info@forsthaus-st-hubertus.de

Landhaus Absalonshorst
Absalonshorster Weg 100, 23562 Lübeck
(Groß Grönau)
Tel. 04509/790900, Fax 04509/79090-10
www.absalonshorst.de
info@absalonshorst.de

Hotel und
Ferienwohnungen:

Nobis Krug/Peter Lachmann
Tüschener Weg 1a, 23627 Groß Grönau
Tel./Fax 04509/8086
info@nobis-krug.de

Ferienwohnung Rehsprung
Schmiedekoppel 2
Groß Sarau
04509 712077

Wohnwagenvermietung: Agnes Biermeier Wohnwagen
Heinrichstr. 17a, 23566 Lübeck
Tel. 0451 – 624580

Wohnwagenvermietung Lübeck
Inh. Norbert Schwengers
Steenkamp 1
23570 Lübeck
Tel: 04502-849340
E-Mail: info@wohnwagenvermietung-luebeck.de

Weitere Unterkünfte unter: www.ratzeburg-gast.de/

17. Verpflegung

Der Segler-Club Hansa bietet ab Sonntag dem 26.07.2015 bis 02.08.2015 ein reichhaltiges Frühstücksbuffet an. Bitte meldet Euch hierzu bei der Meldung zur IDM 2015 mit an.

Vom Eröffnungstag an wird ganztägig der Verpflegungs- und Getränkestand, auch mit kleinem Imbiss, sowie Kaffee und Kuchen geöffnet sein.

Abends wird ein Essen angeboten, zu dem Ihr Euch bei der Anmeldung im Regattabüro anmelden könnt.

18. Umwelt

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten.

Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.

Meldung

Internationale Deutsche Meisterschaft 2015 der VARIANTA-Klasse auf dem Ratzeburger See vom 28.Juli – 01.August 2015

Meldeschluss: 14.Juli 2015 (eintreffend)

Nationalität und Segelnummer

Bootstyp

K3

K4

VA 65

Steuerfrau / Steuermann

Vorname, Name, Geburtsdatum:

Anschrift:

Verein und Kennziffer:

Telefon Festnetz:

mobil:

E-Mail Adresse:

Vorschoter / in

Vorname, Name, Geburtsdatum:

Anschrift:

Verein und Kennziffer:

Telefon Festnetz:

mobil:

E-Mail Adresse:

Wir beabsichtigen am anzureisen.

Wir benötigen Stellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt. Anzahl: _____
(Kostenbeitrag je Stellplatz € 40,-)

Segelnummer:

Am Frühstück für € 5,50 / p.P. nehme ich am

Sonntag	26.07.2015	mit ____	Personen
Montag	27.07.2015	mit ____	Personen
Dienstag	28.07.2015	mit ____	Personen
Mittwoch	29.07.2015	mit ____	Personen
Donnerstag	30.07.2015	mit ____	Personen
Freitag	31.07.2015	mit ____	Personen
Samstag	01.08.2015	mit ____	Personen
Sonntag	02.08.2015	mit ____	Personen

teil.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und des Programms mit Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

.....
Ort / Datum

.....
verantwortl. Bootsführer

.....
Ort / Datum

.....
Vorschoter / in

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Zustimmung der Erziehungsberechtigten

.....
Ort / Datum

.....
Erziehungsberechtigte